

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen – proHolz Steiermark

Stand und gültig ab: 8. September 2016

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

proHolz Steiermark

Verband der steirischen Forst- und Holzwirtschaft

Infos, Auskünfte und Beschwerden an: office@proholz-stmk.at

Sitz: A-8020 Graz, Reininghausstraße 13a

T +43 (0)316/ 5878 600

www.proholz-stmk.at

Gerichtsstand ist das für Graz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

ZVR-Zahl.: 333472883

UID-Nummer: ATU 54427507

Geschäftsführer: Magistra Doris Stiksl

Die AGB gelten für alle Veranstaltungen, wo proHolz Steiermark (Mit-) Veranstalter ist, sofern nicht abweichende Teilnahmebedingungen bei der jeweiligen Veranstaltung angeführt werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Interessent/die Interessentin mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden, die jeweils gültigen Veranstaltungs- und Hausordnungen des Veranstalters einzuhalten. Bei Veranstaltungen, die nicht von proHolz Steiermark organisiert werden, gelten die AGB bzw. Teilnahmebedingungen des jeweiligen Veranstalters.

1. Datenspeicherung

Mit der Angabe Ihrer Kontaktdaten erklären Sie sich einverstanden, dass diese in der Datenbank proHolz Steiermark gespeichert werden und zum Zweck der Kontaktaufnahme sowie der Zusendung von Informationen verwendet werden. Dies schließt auch den Versand von E-Mail-Newslettern an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Teilnehmer/-innen erteilen weiters eine widerrufliche (ausschließlich schriftlich bzw. per E-Mail an den Veranstalter) Zustimmung, dass Vor- und Zuname sowie die Unternehmensbezeichnung im Rahmen einer Teilnehmerliste veröffentlicht werden. Wird eine Veranstaltung in Kooperation mit Dritten durchgeführt, und beinhaltet die Kooperation auch die Weitergabe von Teilnehmerdaten, so ist dies

- durch eine datenschutzrechtliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern festzuhalten
- den Teilnehmern im Vorhinein bekannt zu geben und von diesen zu akzeptieren

2. Anmeldebedingungen für Veranstaltungen

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldungen bis zum jeweilig angegeben Anmeldeschluss, da bei manchen Veranstaltungen die Zahl der TeilnehmerInnen begrenzt ist bzw. eine bestimmte

Mindestanzahl an TeilnehmerInnen nötig ist. Sie können sich online, per E-Mail sowie telefonisch anmelden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen und Stornierungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (per E-Mail, elektronische Medien wie z.B. Web-Formulare) oder persönlich (auch per Telefon) entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – z.B. weil eine Veranstaltung ausgebucht ist - nicht angenommen werden kann, wird der Interessent/die Interessentin unverzüglich davon verständigt. Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben. Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen (z.B.: Registrierungspflicht) gebunden, werden diese gesondert angeführt und sind vom Teilnehmer/der Teilnehmerin zu erfüllen

2.1. Anmeldebestätigung

Bei Online-Anmeldung bekommen Sie innerhalb von 3 Werktagen eine Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, liegt uns keine Anmeldung vor. Bitte fragen Sie in diesem Fall bei uns nach. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ersuchen wir Sie, sofern bei der jeweiligen Veranstaltung nicht anders angegeben, die Teilnahmegebühr bis 2 Tage vor der Veranstaltung einzuzahlen oder spätestens zu Beginn der Veranstaltung bar zu bezahlen, andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

2.3. Stornierung

Falls Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, gelten folgende Rücktrittsmöglichkeiten, sofern bei der jeweiligen Veranstaltung nicht anders angegeben: Bei einer Stornierung ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn müssen wir 80 % der Teilnahmegebühr in Rechnung stellen, da auch wir, z.B. durch Kosten für Veranstaltungshäuser, ReferentInnen usw., belastet werden. Natürlich akzeptieren wir ErsatzteilnehmerInnen. Bei Stornierungen, die wir früher erhalten werden bereits erhaltene Zahlungen für die betreffende Teilnahme an einer kostenpflichtigen Veranstaltung von proHolz Steiermark binnen 14 Tage zurücküberwiesen, sofern bei der jeweiligen Veranstaltung nicht andere Stornobedingungen angegeben sind. Wenn jemand ohne vorzeitiger Bekanntgabe nicht zur angemeldeten Veranstaltung erscheint, verrechnet proHolz Steiermark die volle Teilnahmegebühr.

2.4. Fotografieren / Filmen

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen gemacht werden. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin seine/ihre unwiderrufliche Einwilligung zu allfälligen Bild- und Tonaufnahmen die eigene Person betreffend sowie zur unbeschränkten Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung oder Bewerbung des Leistungsangebotes des Veranstalters auch auf den Webseiten des Veranstalters, einschließlich den sozialen Medien

3. Teilnehmerbeiträge

Grundsätzlich gilt jener Teilnehmerbeitrag als vereinbart, der sich aus den schriftlichen oder elektronischen Informationen des Veranstalters ergibt. Soweit es sich um eine kostenpflichtige Veranstaltung handelt und nicht anders angegeben ist, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Programmänderung oder Absage

Die Veranstaltungen werden langfristig geplant, daher kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei Vortragenden/Terminen/dem Veranstaltungsort/etc. kommen, die wir uns vorbehalten. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. Krankheit eines Vortragenden, oder andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits eingezahlten Teilnehmerbeiträgen. Ein Ersatz für darüber hinausgehende Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten etc.) ist ausgeschlossen. Bei Stellung von ErsatzreferentInnen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

5. Haftung

proHolz Steiermark haftet nicht für Personen- und Sachschäden im Rahmen von Veranstaltungen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Angaben in Veranstaltungsunterlagen oder von während der Veranstaltung erworbenen Kenntnissen, kann eine Haftung keinesfalls übernommen werden.

6. Allgemeine Hinweise

Soweit im Veranstaltungsprogramm personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen AGB nicht berührt. Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht.